

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Durchgängige Querung für Fußgänger an
signalgesteuerten Kreuzungen
Hier:
K156 Karlsruher Straße/Ortenauer Straße
K 157 Karlsruher Straße/Freiburger Straße
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 3
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Herr Dipl. Ing. Jürgen Geiger als
Vertreter des Ingenieurbüros Geiger &
Hamburgier GmbH, Ladenspelder Straße 62,
45147 Essen, oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	10.12.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Rohrbach beschließt die Zuziehung von Herrn Dipl. Ing. Jürgen Geiger als Vertreter des Ingenieurbüros Geiger & Hamburgier GmbH, Ladenspelder Str. 62, 45147 Essen oder Stellvertretung, als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte

Begründung:

Die Fußgängersignalisierungen an den Knotenpunkten Karlsruher Straße/Freiburger Straße und Karlsruher Straße/Ortenauer Straße sind sehr komplex. Durch die fundierten Detailkenntnisse des Planers ist eine bessere und aussagekräftigere Darstellung der Probleme in diesem Kontext möglich.

gezeichnet

in Vertretung
Bernd Stadel